

Bitte beachten!

Annahmekriterien für gemischte Gewerbeabfälle (150106, 200301):



Was darf hinein?

- Leere Verpackungen aus Folie, Pappe, Papier, Styropor
- Kunststoffe (z.B. Folien, leere Eimer)
- Kanister, Gummi, Rolläden, Kabelkanäle
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Eisen- und Metallschrott
- Verbundstoffe
- Möbelteile, Türzargen, Altholz
- Teppiche und Altkleider
- Produktionsabfälle



Was darf nicht hinein?

- Sonderabfälle (z.B. Farben, Lacke, Öle)
- Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)
- Schaum- Druckbehälter mit Restinhalt
- Isolier- und Dämmstoffe wie Styropor (HBCD haltig)
- Künstliche Mineralfasern, Glas- und Steinwolle, Asbest
- Organische Abfälle
- Kontaminiertes Holz, Dachlatten
- Elektroschrott
- Dachpappe, Teerhaltiges, Reifen

Wichtig!

Laden Sie bitte nur die erlaubten Stoffe in die Behälter. Für einen zusätzlichen Entsorgungsaufwand werden Zuschläge berechnet.

Falls Sie Fragen zu den Annahmekriterien haben oder sich über die Annahme anderer Abfälle informieren möchten, sind wir jederzeit gerne für Sie da.

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Qualitätseinstufungen der Abfallverwertungsanlagen verbindlich sind.

Wir beraten Sie gerne.

Telefon: +49 6233 7701-10

E-Mail: vertrieb@sued-muell.com